



Direktion für Bildung und Kultur, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die Einwohnergemeinden

T direkt +41 41 728 31 95
irene.schildknecht@zg.ch
Zug, 6. Juli 2023 shen
DBK DBKS 4.1 / 24 / 104302

Änderung der Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldungen des gemeindlichen Lehrpersonals (Schulsubventions-Verordnung) vom 25. November 2008 (BGS 412.312) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anpassungen aufgrund des Projekts Anstellungsbedingungen verursachen bei den Löhnen des Lehrpersonals der gemeindlichen Schulen Mehrkosten, von denen der Kanton die Hälfte übernimmt. Die Mehrkosten bedingen eine Anpassung der Normpauschalen an die Aufwendungen der Gemeinden für die Besoldungen der Schulleitungen sowie der Lehrpersonen der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I und an die Jahreswochenstunden-Pauschale an die Aufwendungen der Gemeinden für die Besoldungen der Musikschullehrpersonen. Diese Pauschalen sind in der Schulsubventions-Verordnung geregelt.

Mit Beschluss vom 4. Juli 2023 hat der Regierungsrat die Direktion für Bildung und Kultur beauftragt, das oben genannte Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Deshalb erlauben wir uns, Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zuzustellen:

- den Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2023
- die Änderungen der Schulsubventions-Verordnung
- die Synopse der Schulsubventions-Verordnung

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen zudem auf der Internetadresse <https://www.zg.ch/be-hoerden/regierungsrat/vernehmlassungen> zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage **bis am Freitag, 6. Oktober 2023** schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an: Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, sowie elektronisch (im Word-Format) an info.dbk@zg.ch.

Seite 2/2

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Direktion für Bildung und Kultur

Stephan Schleiss
Regierungsrat

Beilagen erwähnt

Kopie an: - Staatskanzlei